Mail an die Wahlleiterin zum Thema: Nachrücker im OBR-Heftrich

Von: Erhard Walter
Betreff: Nachrücker im OBR-Heftrich
Datum: 16. Januar 2020 um 20:39:21 MEZ
An: Birgit Pfirrmann

Sehr geehrte Frau Pfirrmann,

in der **Bekanntmachung** vom 15.01.2020 entnehme ich den Satz, *"An seine Stelle rückt gemäß § 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) der im Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) zur Kommunalwahl vom 6. März 2016 als nächster Bewerber aufgeführte Herr Stefan Ernst, Georgbrunnenstraße 6, 65510 Idstein-Heftrich ab 1. Januar 2020 in den Ortsbeirat Idstein-Heftrich nach.“*

Aus meiner Sicht ist die Aussage „**als nächster Bewerber**“ für aussenstehende sehr irreführend. Müsste nicht darauf hingewiesen werden, dass die nächsten Bewerber, Frau Koch, Frau Prof. Reiß, Herr Dr. Wilhelmi und Herr Wennhold schriftlich den Verzicht auf ihre Anwartschaft iSv §34 (2), Ziff. 2 KWG erklärt, d.h. dass Mandat nicht angenommen haben und deswegen Herr Ernst, der zwar auf der Liste der SPD an 8. Stelle stand, nicht aber auf dem Wahlzettel, als nächster Bewerber nachrückt?

Ich stelle diese Frage rein Interessehalber und teile mit, dass ich keinen Einspruch damit einlege möchte.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Walter